

Leitlinien zur Evaluationsordnung

Stand 30.06.2011

Inhalt

Einführung

1. Gegenstand und Ziele
2. Methoden
3. Zuständigkeit für die Durchführung
4. Veröffentlichung und Datenschutz
5. Maßnahmen

Anlagen

Einführung

Die Leitlinien zur Evaluationsordnung sind als Handreichung für alle an den verschiedenen Formen der Evaluation Beteiligten angelegt und sollen bei der Ausarbeitung der Verfahren beachtet werden.

Die Universität Würzburg betrachtet Qualitätsmanagement in Studium und Lehre als Grundvoraussetzung, um ein hohes Niveau ihrer Studiengänge zu gewährleisten.

Die in Evaluationsordnung und Leitlinien beschriebenen Verfahren basieren auf dem Konzept zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre, das durch gemeinsame europäische Standards, die *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG) definiert wird.

Die Evaluation dient den Fakultäten dazu, Entwicklungspotenziale und Profilerkmale zu identifizieren und auszubauen. Studierende und Lehrende sollen die Möglichkeit haben, maßgeblich den Qualitätsprozess zu gestalten und ihre Erfahrungen und Kenntnisse einzubringen. Die Ergebnisse aus den Evaluationsverfahren stellen ein wichtiges Hilfsmittel für die Entscheidungsprozesse der Universität zu Innovationen in Studium und Lehre dar.

1. Gegenstand und Ziele

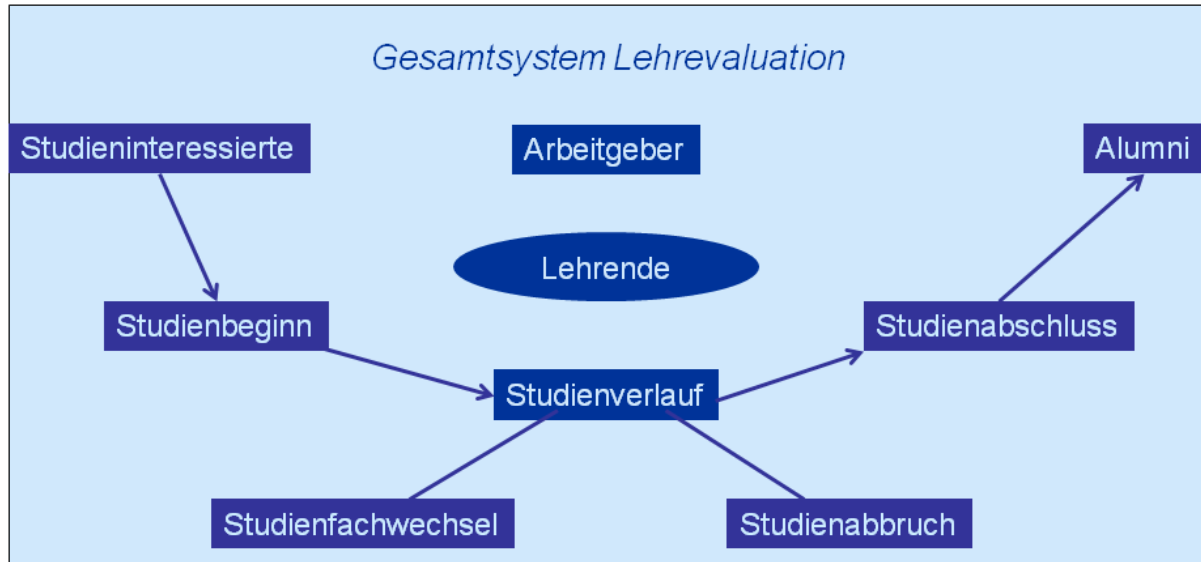
Die Evaluation von Studium und Lehre ist ein wesentlicher Bestandteil des universitätsinternen Qualitätssicherungssystems. Sie dient zur regelmäßigen Überprüfung der Einhaltung von Standards und Kriterien zur Qualität von Studium und Lehre. Mit der Evaluation sollen Stärken und Schwächen herausgearbeitet werden. Dabei geht es in erster Linie darum, die Reflexions- und Entscheidungsfähigkeit der evaluierten Einheiten selbst zu stärken. Der systematische Einsatz von geeigneten Maßnahmen und Instrumenten der Evaluation soll dazu führen, eine universitätsweit ausgeprägte Kultur der Qualitätssicherung und -entwicklung, zu verstetigen.

Durch die Evaluation werden die für Studium und Lehre relevanten Strukturen und Prozesse daraufhin überprüft, ob sie das Erreichen der Qualifikationsziele und eine hohe Qualität der Studiengänge gewährleisten. Dies geschieht unter Anwendung der ESG, der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Bayerischen Hochschulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung, der Kriterien des Akkreditierungsrates und nicht zuletzt der Standards der DeGEval (Gesellschaft für Evaluation)¹. Auch Diversity²-Aspekte sowie fakultäts-, fächer- und einheitenspezifische Aspekte werden im Rahmen der einzelnen Verfahren der Qualitätsbewertung einbezogen.

¹ Zu den Dokumenten vgl. <http://www.zils.uni-wuerzburg.de/dokumente>

² Der Begriff Diversity bezieht sich auf die Verschiedenartigkeit, Vielfalt und Heterogenität von Menschen. Diversity bedeutet hierbei sowohl äußerlich wahrnehmbare (Alter, Behinderung, Geschlecht und Rasse) als auch subjektive Unterschiede (Erziehung, Religion und Lebensstil).

Im Idealfall werden im Rahmen der Evaluation von Studium und Lehre alle Schritte der akademischen Ausbildung der Studierenden – vom Studieninteresse bis zur Berufstätigkeit – erfasst:



Die Ergebnisse der Evaluation sollen zur Optimierung der Studiengänge und des Lehrangebots sowie zur Steigerung der Lehrqualität durch entsprechende Studien- und Arbeitsbedingungen beitragen. Insbesondere können konkrete Anregungen zur kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Lehre, der Organisationsstrukturen und zur Weiterbildung der Lehrenden abgeleitet werden. Darüber hinaus trägt die Identifikation von erfolgreichen Strukturen und Verfahrensweisen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems selbst bei.

Außerdem können positive Evaluationsergebnisse zur Reputation der Lehrenden sowohl innerhalb als auch außerhalb der Universität Würzburg beitragen.

Durch den Dialog der an der Lehrevaluation Beteiligten soll eine Gesprächskultur gefördert werden, die auf dem Prinzip der Fairness beruht.

2. Methoden

In der empirischen Sozialforschung ist die schriftliche und mündliche Befragung nach wie vor die am häufigsten verwendete Form der Datenerhebung.

2.1 Schriftliche Befragung

Die Befragung anhand von Fragebögen stellt die am meisten verbreitete Art der universitären Evaluation dar. Die Befragung kann dabei entweder online oder mit Fragebögen in der Veranstaltung durchgeführt werden. Je nach Zielgruppe (Adressaten) können beide Arten der Befragung in Frage kommen, wobei letztere im Durchschnitt für einen weit höheren Rücklauf sorgt. Andererseits muss man damit rechnen, dass Freitext-Antworten tendenziell kürzer ausfallen als bei Onlineumfragen, da die Teilnehmer wesentlich weniger Zeit zum Ausfüllen haben. Bei Onlineumfragen kann eine Evaluation sofort erfolgen, während die Fragebögen zunächst eingescannt und die Freitextantworten gegebenenfalls von Hand übertragen werden müssen. In den Bereichen Studieninteressierte und Abbrecher kommt vorzugsweise die schriftliche Befragung in Betracht.

➤ **Teilstandardisierte Fragebögen**

Teilstandardisierte Fragebögen beinhalten einen feststehenden allgemeinen Fragenteil mit grundlegenden, für alle Veranstaltungen und Fächer geltenden Aspekten. Darüber hinaus gibt es einen offenen Fragenteil, mit dem die Erhebenden zusätzlich gezielt Informationen zu fachspezifischen Besonderheiten gewinnen können. Außerdem beinhalten teilstandardisierte Fragebögen Freitextanteile, mit denen den Befragten die Möglichkeit zu weiteren Kommentaren und Anregungen gegeben wird.

Die Skalenfragen, in denen die Befragten ihre Einschätzung angeben sollen, werden von links (positiver Bereich) nach rechts (negativer Bereich) angelegt. Erfahrungsgemäß sollte die Zahl der ankreuzbaren Felder in den Skalenfragen zwischen vier und sieben liegen. Bei Bedarf kann ein weiteres Feld „trifft nicht zu/ weiß nicht“ eingefügt werden.

Teilstandardisierte Fragebögen für die **Lehrveranstaltungsevaluation** sollen die folgenden Themengebiete beinhalten:

- Einleitung: Informationen zur Umfrage
- Fragen zur Person
- Rahmenbedingungen
- Strukturiertheit, Gestaltung (interessant, motivierend) der Lehrveranstaltung
- Engagement der Lehrenden, Medieneinsatz
- Anforderungsniveau
- Subjektiver Lernerfolg
- Besonderheiten des Studienfachs und persönliche Motivation
- Freier Kommentar

Zwei beispielhafte Fragebögen für die Lehrveranstaltungsevaluation, die wissenschaftlichen Standards entsprechen und vielfach erprobt sind, stehen auf der Website des ZiLS zur Verfügung. Darin finden sich auch Beispiele zu den genannten Themen. Falls eigene Fragebögen erstellt werden, müssen diese den geltenden Standards der Gesellschaft für

Evaluation (DeGEval) entsprechen³. Es sollte vor allem bei den soziodemografischen Merkmalen darauf geachtet werden, dass keine Rückschlüsse auf die befragten Personen gezogen werden können.

Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungsevaluationen so rechtzeitig durchzuführen, dass der Dozent/ die Dozentin den Studierenden noch während der Vorlesungszeit eine Rückmeldung zu den Evaluationsergebnissen geben kann. So ist er/ sie gegebenenfalls in der Lage, die Veranstaltungen noch an die Bedürfnisse und Wünsche der Studierenden anzupassen.

Die Evaluationen sollen regelmäßig durchgeführt werden. Hierfür muss ein sinnvoller Turnus gefunden werden, der nicht zu einer Evaluationsmüdigkeit bei den Studierenden führt. Es können z. B. alle drei Semester die gleichen Veranstaltungsformen evaluiert werden (Bsp.: Vorlesungen im WS 2011, SS 2012, WS 2013 ..., Seminare im SS 2011, WS 2012, SS 2013 o.ä.). Auch ein problem- bzw. themenorientierter Ansatz ist in vielen Fällen denkbar, so dass beispielsweise alle neuen Veranstaltungen oder solche Veranstaltungen, die von semesterweise wechselnden Lehrenden durchgeführt werden, evaluiert werden. Bei konstant guten Bewertungen eines Dozenten/ einer Dozentin kann bei diesem oder dieser gegebenenfalls auch für längere Zeit auf eine Evaluation verzichtet werden. Wichtig ist jedoch, dass das Verfahren jederzeit transparent und nachvollziehbar ist.

Teilstandardisierte Fragebögen für die **Studiengangsevaluation** sollen die folgenden Themengebiete beinhalten:

- Einleitung: Informationen zur Umfrage
- Fragen zur Person
z.B. *Alter, Geschlecht, Studienstatus, Abiturnote*
- Struktur des Studiengangs
z.B. *Anforderungen, zeitliche Belastung (workload/ ECTS), Lehrangebot, Mobilität, Prüfungswesen*
- Beratung und Kommunikation
z.B. *Studienbeginn, Motivation, Studienberatung, Studienfachberatung, Betreuung, Transparenz*
- Rahmenbedingungen
z.B. *Infrastruktur, Räume, Ausstattung, Überschneidungsfreiheit, EDV*
- Zufriedenheit
z.B. *Studienbedingungen, studentische Lehrveranstaltungskritik/ Evaluationen*
- Freier Kommentar
z.B. *Positives, Negatives und Verbesserungsvorschläge*

Anders als im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation existieren bislang bei der Studiengangsevaluation noch keine erprobten Standards. Deshalb werden beispielhafte Fragebögen für die Studiengangsevaluation auf der Homepage des ZiLS zur Verfügung

³ Zum Dokument vgl. <http://www.zils.uni-wuerzburg.de/dokumente>

gestellt. Diese wurden bereits an den Universitäten, an denen sie erstellt wurden, erfolgreich eingesetzt.

Die Punkte 1 (Einleitung) und 2 (Fragen zur Person) sollten sowohl bei Fragebögen der Lehrveranstaltungs- als auch der Studiengangsevaluation in dieser Anordnung platziert sein, ebenso sollten sich die freien Kommentare am Ende befinden. Die Anordnung der übrigen Fragenthemen ist nicht festgelegt.

Eine Studiengangsevaluation wird alle 3-5 Jahre empfohlen. Bei neu eingerichteten Studiengängen oder Studiengängen, deren Inhalte oder Strukturen erheblich modifiziert wurden, kann ein kürzerer Abstand der Evaluationen in den ersten Jahren sinnvoll sein. Der Turnus ist auch davon abhängig, ob eine Fakultät jede(n) Studierende(n) während des Studiums einmal befragen will oder ob die Studiengangsevaluation zu längerfristigen strategischen Überlegungen genutzt werden soll. In diesem Fall kann das Befragungsintervall länger sein. Für die Studiengangsevaluation ist es hilfreich, auch externen Sachverstand bei zu ziehen.

➤ **Auswertung**

Die Auswertung erfolgt – wie schon die Erstellung der Bögen – am besten mit dem universitätsweit verfügbaren Evaluationssystem *EvaSys*.

EvaSys wurde speziell für Hochschulen und größere Bildungsträger entwickelt, um diesen ein effektives Werkzeug zur großflächigen Durchführung und Auswertung von Umfragen zu bieten. Dabei können Befragungen sowohl schriftlich als auch online durchgeführt werden.

Papier-Fragebögen werden nach dem Ausfüllen in einer zentralen Datenverarbeitungsstation der Zentralverwaltung eingelesen und automatisch ausgewertet. Die Werte müssen nicht manuell eingegeben werden. Die Ergebnisse stehen allen vorher eingetragenen berechtigten Nutzern zur Verfügung, die per E-Mail benachrichtigt werden, sobald die ausgewerteten Daten vorliegen. Die (Zwischen-)Ergebnisse von Online-Umfragen können von den Berechtigten jederzeit eingesehen werden.

Weitere Informationen zu *EvaSys* finden sich auf der Homepage des ZiLS.

➤ **Befragung der Absolventinnen und Absolventen**

Bei Absolventenbefragungen werden üblicherweise ehemalige Studierende zu mehreren Zeitpunkten bis zu acht Jahren nach Studienabschluss befragt. Schwerpunkte sind der Berufseinstieg, der weitere berufliche Werdegang, die rückblickende Zufriedenheit mit dem Studium sowie eine Einschätzung dazu, welchen Beitrag die Universität beim Erwerb fachlicher und anderer Kompetenzen geleistet hat.

In Bayern führt das Bayerische Institut für Hochschulforschung und Hochschulplanung regelmäßige Befragungen der Absolventen aller bayerischen Hochschulen durch.

Die Auswertung beim „Bayerischen Absolventenpanel“ (BAP) erfolgt für jede Universität und jedes Studienfach/ jede Fächergruppe, so dass hier sehr gute Vergleichsmöglichkeiten bestehen. Die Universität wird daher insbesondere bei der ersten Befragung von Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen noch intensiver für deren Beteiligung werben. Nicht erfasst werden damit spezifische Befragungsziele der einzelnen Universitäten und ihrer Fächer.

➤ **Befragung der Lehrenden**

Um ein möglichst vollständiges Bild über die Lehrsituation zu erhalten, ist die Perspektive der Lehrenden unverzichtbar. Daher sollen auch Befragungen der Lehrenden durchgeführt werden, die die Einschätzung der Lehrbedingungen und -organisation sowie die Beurteilung des Lernverhaltens und der jeweiligen Kompetenzen der Studierenden beinhalten. Die Befragung soll auch Aufschluss geben, wie die Qualifikation des Lehrpersonals gestärkt werden kann, wo man Bedarf an unterstützenden Maßnahmen für die Lehrpersonen sieht, und die Gelegenheit bieten, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Lehre insgesamt einzubringen. Die Ergebnisse sollen mit der Fachschaftsvertretung besprochen werden.

2.2 Mündliche Befragung

Mündliche Befragungen (Gruppendiskussion, leitfadengestütztes Interview) können entweder als Ersatz (z. B. bei kleinen Gruppen) oder als Ergänzung (z. B. bei unklaren oder unscharfen Ergebnissen der Fragebogenauswertung) zu schriftlichen Befragungen angewendet werden. Sie ermöglichen einen intensiveren Austausch von Argumenten und Lösungsmöglichkeiten.

➤ **Gruppendiskussionen**

Für die Lehrevaluation kann auch die Methode der Gruppendiskussion angewendet werden. Dabei werden Stärken und Schwächen im Bereich von Studium und Lehre zwischen Studiengangsverantwortlichen bzw. Dozierenden und Studierenden im Rahmen eines Gesprächs erörtert.

Ziele einer Gruppendiskussion:

- Erkundung von Meinungen und Einstellungen einzelner Teilnehmer (die Gruppendiskussion ist hier ökonomischer als Einzelbefragungen, da man in viel kürzerer Zeit mehrere Einzelmeinungen einholen kann)
- Erkundung von Meinungen und Einstellungen der Gruppe als Ganzes, da diese von Einzelmeinungen abweichen können
- Beobachtung und Möglichkeit des Nachvollzugs der Gründe und Prozesse, die zu individuellen und Gruppenmeinungen führen

➤ **Leitfadengestützte Interviews**

Das Leitfadengestützte Interview ist eine Methode der qualitativen Sozialforschung und kann als Befragungsinstrument dort eingesetzt werden, wo flexibler als mit Fragebögen auf individuelle (fachspezifische oder persönliche) Aspekte eingegangen werden soll.

Mit einem Leitfadengestützten Interview hat der Interviewpartner die Möglichkeit, in selbst gewählten Formulierungen zu antworten. Er kann seine – auch widersprüchlichen – Meinungen, Erfahrungen, Gedanken frei artikulieren und kann weitgehend selbst darüber entscheiden, wie ausführlich er auf einzelne Aspekte eingehen will.

Das Leitfadengestützte Interview wird anhand eines Fragenkataloges durchgeführt. Über die Ergebnisse der Befragung wird ein Bericht angefertigt. Bei Bedarf kann ein Moderator oder einer Moderatorin zugezogen werden.

2.3 Lehrbericht

Die Erstellung von Lehrberichten durch den Studiendekan oder die Studiendekanin ist im Bayerischen Hochschulgesetz festgeschrieben⁴.

Die für den Lehrbericht erforderlichen statistischen Daten werden allen Studiendekanen jährlich unaufgefordert von der Abteilung Studierendenservice zugesandt. Das ZiLS schreibt die Studiendekaninnen und Studiendekane an mit der Bitte um Erstellung und Zusendung der Lehrberichte und prüft diese auf Vollständigkeit. Die Hochschulleitung lässt sich die Lehrberichte der Fakultäten vorlegen, um sich über den Stand von Studium und Lehre in den Fakultäten zu informieren sowie gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, die nicht von den Fakultäten selbst umgesetzt werden können.

➤ **Ziele des Lehrberichtes**

Der Lehrbericht dient der Sicherung und Verbesserung der Lehre in den Studiengängen und den Fakultäten. Er ist damit vorwiegend ein fakultätsinternes Instrument. Im Mittelpunkt des Verfahrens der Lehrberichtserstellung soll daher die Situation von Studium und Lehre in den Fakultäten stehen.

Der Lehrbericht trägt dazu bei, Inhalte und Organisation des Studiums und der Lehre transparent zu machen. Er ermöglicht beispielsweise, studienzeitverlängernde Faktoren rascher zu erkennen.

Der Lehrbericht beinhaltet eine kritische Würdigung von Studium und Lehre im Berichtszeitraum (Selbstevaluation). Er ist damit wesentlicher und unverzichtbarer Teil des Evaluierungssystems der Universität.

⁴ Auszug aus dem Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) in den Anlagen.

Der Lehrbericht soll insgesamt darstellen, welche Konsequenzen aus den Erfahrungen der zurückliegenden Studienjahre für die Weiterentwicklung und laufende Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre zu ziehen sind.

➤ **Inhalte des Lehrberichtes**

Im Lehrbericht müssen dargestellt werden

- die Situation von Lehre und Studium
- die Organisation der Lehre
- Stand der Umsetzung von Zielvereinbarungen im Bereich der Lehre
- Angaben über die Bewertung des Lehrangebotes in den einzelnen Studiengängen durch die Studierenden (= Evaluation)
- gegebenenfalls auch externe Bewertungen
- Angaben zur Mobilität

Muster für einen Lehrbericht: <http://www.zils.uni-wuerzburg.de/dokumente>

3. Zuständigkeit für die Durchführung

Hochschulleitung, Zentralverwaltung, Fakultäten, Zentrale Einrichtungen und Studierende arbeiten bei der Umsetzung der Evaluationsordnung eng zusammen. Alle an der Lehre beteiligten Personen sowie die Beschäftigten der Serviceeinrichtungen sind zur Mitwirkung an den Evaluationen verpflichtet.

Für die praktische Durchführung von Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen sind die Fakultäten zuständig, die die jeweiligen Studienfächer anbieten. Die Verantwortung dafür liegt jeweils beim Studiendekan/ der Studiendekanin. Besteht der Bachelor- oder Masterstudiengang aus der Kombination von zwei eigenen Studienfächern, sind somit zwei Studiendekane/ Studiendekaninnen verantwortlich, sofern die beiden Studienfächer unterschiedlichen Fakultäten zuzuordnen sind.

Bei Bachelor- und Masterstudiengängen, die fakultätsübergreifend angeboten werden (ohne Aufteilung in zwei eigene Studienfächer), ist für den Fall, dass die Federführung für einen solchen Studiengang in den Händen einer Fakultät liegt, diese Fakultät für die Evaluation verantwortlich. Für den Fall, dass die Fakultäten gleichberechtigt den Studiengang tragen, können die Studiendekane/ Studiendekaninnen dieser Fakultäten die jeweilige Studienfachverantwortliche oder den jeweiligen Studienfachverantwortlichen (§ 13 Abs. 3 ASPO) beauftragen, die Evaluation durchzuführen. Bei den Lehramtsstudienfächern wird die Studiengangsevaluation für die einzelnen Fächer gesondert durchgeführt. Hierbei ist für das einzelne Fach der Studiendekan/ die Studiendekanin zuständig, dessen/ deren Fakultät das einzelne Fach zuzuordnen ist.

Damit auch die Anliegen und Anregungen der Studierenden angemessen berücksichtigt werden können, sollen die jeweiligen Fachschaftsvertretungen in diesen Prozess

eingebunden werden. Die Aufgabe der Evaluation gemeinsam zu bewältigen, dient auch dazu, eine nachhaltige Gesprächs- und Diskussionskultur über Qualität in der Lehre zu entwickeln.

Das ZiLS bietet Unterstützung in allen Phasen des Prozesses – von der Konzeption der Fragebögen über ihre Auswertung bis zum Umgang mit den Ergebnissen. Außerdem werden Beispiele guter Lehre und gelungener Studiengänge gesammelt und als Anregungen für Verbesserungsmöglichkeiten bzw. Lösungsmöglichkeiten für Probleme universitätsweit zur Verfügung gestellt.

Die Serviceeinrichtungen sind für die Evaluierung ihrer Angebote selbst verantwortlich. Auch sie werden vom ZiLS begleitet.

Für die Befragung von Absolventinnen und Absolventen liegt die Zuständigkeit beim ZiLS. Daten werden unter anderem über das Bayerische Absolventenpanel unter der Leitung des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) erhoben.

4. Veröffentlichung und Datenschutz

Die in der Evaluationsordnung enthaltenen Regelungen entsprechen den Vorgaben des BayHSchG und den durch die Universität Bayern e. V. festgelegten Mindeststandards⁵. Der Datenschutzbeauftragte der Universität war einbezogen. Dies betrifft insbesondere die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten. Dafür können die Informationen z. B. im Dekanat zur Einsicht ausgelegt werden oder mit einem gesicherten elektronischen Zugang eingesehen werden.

Die Bekanntgabe der Ergebnisse der studentischen Veranstaltungsbewertung umfasst auch die Angabe der Zahl der ausgegebenen Fragebögen in der evaluierten Veranstaltung und die Zahl der abgegebenen Bewertungen, so dass in gewissem Umfang ein Rückschluss auf die Repräsentativität des Ergebnisses möglich ist.

Die Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierung sowie der anderen Evaluierungen erfolgt im Rahmen des jährlichen Qualitätsmanagement-Berichts der Hochschulleitung.

5. Maßnahmen

Der erhebliche Aufwand für die Durchführung von Evaluationen lohnt sich nur dann, wenn aus den Ergebnissen Konsequenzen gezogen werden.

Um die Potentiale der Lehrveranstaltungsevaluation nutzen zu können, sind sowohl positive als auch verbesserungswürdige Leistungen zu reflektieren. Zunächst werden die Ergebnisse der jeweiligen Lehrkraft übermittelt. Damit verbunden ist die Möglichkeit, gegebenenfalls

⁵ Vgl. Anlagen.

selbst Konsequenzen für die Veranstaltung zu ziehen. Um den Befragten zu signalisieren, dass sich konstruktive Kritik lohnt, sollte ihnen die Lehrkraft möglichst persönlich und zeitnah Rückmeldung über die Ergebnisse geben, um so gemeinsam etwaige weitere Probleme und/oder Lösungsvorschläge erörtern zu können. Den Lehrenden ist Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem Studiendekan zu geben. Sie müssen darauf hingewiesen werden, dass die Stellungnahme der Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse auf ihren Wunsch beigefügt werden kann. Durch die Würdigung besonders positiver Lehrergebnisse – beispielsweise mit den schon bestehenden Preisen für gute Lehre oder der Veröffentlichung guter Ergebnisse – unterstreichen Universität und Fakultäten die Wertschätzung der Lehrenden und Studierenden.

Bei weit unterdurchschnittlichen Ergebnissen findet ein Gespräch zwischen der Fakultätsleitung (z. B. Studiendekan/in und/ oder Dekan/in) und der jeweiligen Lehrkraft statt, um die Ursachen zu ergründen, Möglichkeiten der Abhilfe aufzuzeigen und positive Konsequenzen herbeizuführen. Das Ergebnis dieses Gesprächs wird schriftlich festgehalten. Die Niederschrift beinhaltet dabei konkrete Ziele und Maßnahmen, z. B. auch Vereinbarungen über individuelle Fortbildungsmaßnahmen. Im nächsten Schritt werden sowohl die Hochschulleitung als auch die studentischen Vertreter bzw. Vertreterinnen im Fakultätsrat über diese Übereinkunft informiert. Über Inhalte des Gesprächs wird nur die Hochschulleitung informiert.

Bei den Ergebnissen ist zu beachten, dass eine schlechte Bewertung nicht notwendigerweise auf mangelnde didaktische Fähigkeiten der/ des Lehrenden zurückzuführen ist, sondern auch in äußeren Faktoren wie schwieriger Raumsituation, mangelnder Ausstattung, aber auch in fächerspezifischen Gegebenheiten oder der mangelnden Attraktivität eines Themas begründet sein kann. Die Lehrperson hat die Möglichkeit, sich zu solchen Umständen zu äußern.

Der Präsident/ die Präsidentin behält sich vor, in Wiederholungsfällen oder bei besonderen Umständen zusammen mit dem Dekan/ der Dekanin ein weiteres Gespräch zu führen und über Maßnahmen zu entscheiden, soweit dies erforderlich ist. Ein solches Gespräch kann auch auf Wunsch des Dekans/ der Dekanin stattfinden.

Alle Beteiligten werben bei den Studierenden für eine aktive Beteiligung an den Evaluationen. Die Fachschaftsvertretung unterstützt und begleitet die vorgeschlagenen Verbesserungen.

Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation werden auf Fakultäts- und Universitätsebene für weitere strategische Planungen im Rahmen der Studiengangsentwicklung genutzt. Hierbei kommt den Studienfachverantwortlichen eine Schlüsselrolle zu. Sie sollen in Abstimmung mit der jeweiligen Studienkommission und der Fakultätsleitung – analog zu den

Lehrveranstaltungsevaluationen – geeignete Maßnahmen zur Verbesserung vorschlagen.
Entsprechendes gilt für die Evaluationsergebnisse bei den Serviceeinheiten.